

**MARKT SCHIERLING**

# **BEKANNTMACHUNG**

## **Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätten des Marktes Schierling**

Der Marktgemeinderat hat eine Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätten des Marktes Schierling erlassen.

Die Satzung tritt zum 01. September 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Schierling, 29. Juni 2017  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 29. Juni 2017  
Abgenommen am: